

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sesselmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Sparkassen in Thüringen

Aufgrund § 1 Abs. 2 des Thüringer Sparkassengesetzes (ThürSpKG) können Landkreise, kreisfreie Städte oder von diesen gebildete kommunale Zweckverbände als Träger Sparkassen errichten. Die Sparkassen unterliegen der Aufsicht des für das Sparkassenwesen zuständigen Ministeriums als Sparkassenaufsichtsbehörde (§ 24 Abs. 1 ThürSpKG).

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 7/2606** vom 12. November 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Dezember 2021 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Thüringer Sparkassen sind als Einrichtungen der Landkreise oder der kreisfreien Städte, als gemeinschaftliche Einrichtungen von Landkreisen und kreisfreien Städten (Gemeinschaftssparkassen) oder als Einrichtungen von ihnen gebildeter kommunaler Zweckverbände (Zweckverbandssparkassen) rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 Thüringer Sparkassengesetz -ThürSpKG-). Für die Sparkassen gilt grundsätzlich das Prinzip der Selbstverwaltung. Die Sparkassen unterliegen daher nur der Rechtsaufsicht (nicht der Fachaufsicht) des Freistaats Thüringen. Diese erstreckt sich darauf, dass Geschäftsführung und Verwaltung der Sparkassen den Gesetzen, der Satzung und den aufsichtsbehördlichen Anordnungen entsprechen (§ 24 Abs. 2 ThürSpKG).

Der Vorstand leitet die Sparkasse und führt ihre Geschäfte in eigener Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung sowie den aufsichtsrechtlichen Anordnungen und der vom Verwaltungsrat zu erlassenden Geschäftsanweisung (§ 15 Abs. 1 ThürSpKG; § 9 Abs. 1 Thüringer Sparkassenverordnung -ThürSpkVO-).

Der Verwaltungsrat ist oberstes Organ und Aufsichtsorgan. Seine Aufgabe ist es insbesondere, die Richtlinien der Geschäftspolitik zu bestimmen und die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen.

1. Wie hoch waren die Jahresüberschüsse der einzelnen Sparkassen in Thüringen in den Jahren 2019 und 2020 und wie viel davon haben sie an ihre Träger ausgeschüttet (bitte für jede Sparkasse pro Jahr aufschlüsseln)?

Antwort:

Zur Beantwortung des ersten Teils der Frage wird auf die Anlage verwiesen. Darüber hinaus sind diese Zahlen aus den Veröffentlichungen im Bundesanzeiger ersichtlich (<https://www.bundesanzeiger.de>). Bezüglich des zweiten Teils der Frage ist auszuführen, dass keine Thüringer Sparkas-

se für das Geschäftsjahr 2019 eine Gewinnausschüttung an ihren Träger beziehungsweise ihre Träger beschlossen hat. Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Sparkassenaufsichtsbehörde aus der Teilnahme an der jeweiligen Verwaltungsratssitzung der Thüringer Sparkassen zum Jahresabschluss 2020 davon Kenntnis, dass zwei Sparkassen eine Gewinnausschüttung an ihren Träger beziehungsweise ihre Träger beschlossen haben. Das sind die Kreissparkasse Eichsfeld in Höhe von 640.000,00 Euro und die Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen in Höhe von 871.674,44 Euro. Gewinnausschüttungen sind gegenüber der Sparkassenaufsicht weder anzeige- noch genehmigungspflichtig, so dass es möglich ist, dass weitere Sparkassen in späteren Verwaltungsratssitzungen auch noch entsprechende Ausschüttungsbeschlüsse gefasst haben. Dies wird die Sparkassenaufsichtsbehörde dann erst aus den Jahresabschlüssen 2021 ersehen können, die im Laufe des Jahres 2022 vorliegen werden.

2. Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben der einzelnen Sparkassen in Thüringen in den Jahren 2019 und 2020 für
 - a) Personalkosten,
 - b) Sachkosten (zum Beispiel Miete, Ausstattung und Technik, Versicherungen et cetera) und
 - c) Vorstandsgehälter plus Sonderzahlungen (zum Beispiel Leistungszulagen)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/282) zur Frage 1 der früheren Kleinen Anfrage 7/143 des Fragestellers verwiesen.

3. Über wie viele Beschäftigte verfügten die Sparkassen in Thüringen in den Jahren 2019 und 2020 und wie viele Vorstandsmitglieder gab es jeweils (bitte für jede Sparkasse pro Jahr nach absoluter Beschäftigten- und Vorstandsmitgliederzahl aufschlüsseln)?

Antwort:

Es wird auf die Sätze 1 bis 4 der Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/282) zur Frage 2 der früheren Kleinen Anfrage 7/143 des Fragestellers verwiesen. Die dort im Satz 4 genannte Mindestanforderung war in beiden Jahren eingehalten.

4. Wie viele Filialen (stationäre und mobile), Selbstbedienungszentren beziehungsweise reine Geldautomatenstandorte (ohne Personal) gab es bei den Sparkassen in Thüringen in den Jahren 2019 und 2020 (bitte für jede Sparkasse pro Jahr aufschlüsseln)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/282) zur Frage 3 der früheren Kleinen Anfrage 7/143 des Fragestellers verwiesen.

5. Welche Sparkassen in Thüringen erheben für Spareinlagen ihrer Kunden Verwahrtgelte unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe?

Antwort:

Eine eventuelle Erhebung von Verwahrtgelten für Guthaben auf Konten sowie ihre Modalitäten regeln sich nach den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Sparkasse und ihrer Kundin beziehungsweise ihrem Kunden. Es handelt sich grundsätzlich um geschäftspolitische, nicht der Sparkassenaufsicht und damit auch nicht dem parlamentarischen Auskunftsanspruch unterliegende Maßnahmen der Sparkassen.

Taubert
Ministerin

Anlage

Jahresüberschüsse:

	2019 in Euro	2020 in Euro
Sparkasse Altenburger Land	715.965,30	212.168,12
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau	1.049.334,93	973.756,44
Kreissparkasse Eichsfeld	3.235.538,59	3.240.712,10
Sparkasse Gera-Greiz	2.326.689,76	706.742,85
Kreissparkasse Gotha	1.905.256,37	1.909.667,18
Kreissparkasse Hildburghausen	530.458,45	190.589,46
Sparkasse Jena-Saale-Holzland	2.162.372,20	1.537.636,17
Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen	622.128,92	5.200.000,00
Sparkasse Mittelthüringen	3.530.659,74	2.500.000,00
Kreissparkasse Nordhausen	1.525.772,72	905.471,01
Zweckverbandssparkasse Rhön-Rennsteig	8.407.301,78	467.096,74
Kreissparkasse Saale-Orla	851.466,04	721.334,75
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt	655.642,73	582.066,44
Sparkasse Sonneberg	1.352.076,54	1.285.443,83
Sparkasse Unstrut-Hainich	977.320,91	930.882,62
Wartburg-Sparkasse	1.792.660,62	1.796.260,59